



Ordnung zum Umgang mit Klassengeldern

gültig für die 5. - 6. Klassen Schuljahr 2019-2020

1. Sparverantwortung

In den 5.-6. Klassen werden keine Klassenkassen geführt. Stattdessen informieren die Klassenlehrpersonen jährlich die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler über die bevorstehenden Kosten der Lager- und Projektwochen gemäss Punkt 2. Auf diese Weise sollen die Eltern einen umfassenden Überblick über die für sie kurz- und langfristig anfallenden Kosten erhalten, um frühzeitig eine sinnvolle Finanzplanung vornehmen zu können.

2. Kostenübersicht (Angaben sind Richtwerte)

Wintersportlager (nur selbstorganisiertes Skilager im Dezember 5. Normale Klassen)
CHF 375.-
Fachreisen in den 5. Klassen (vor den Herbstferien) CHF 400.-
Maturereisen 5. Klasse (beschleunigter Zug) / 6. Klasse (normaler Zug) CHF 800.-
Maturessen CHF 200.-

3. Einnahmen aus Schulprojekten

Einnahmen aus Klassenprojekten (z.B. GM-Fest, Kuchenverkauf, Theaterprojekt etc.) werden gleichmässig auf alle beteiligten Schülerinnen und Schüler verteilt und ausbezahlt und müssen für die entsprechenden Schulreisen eingesetzt werden. Die Theatereinnahmen dürfen nur für die Maturareise und das Maturaessen eingesetzt werden.

4. Unterstützung

Seitens der Schulstiftungen des GM können CHF 250.- pro Schülerin/Schüler als Zuschuss für die Studienreisen zugesprochen werden. Im Falle finanzieller Engpässe können die Eltern noch nicht mündiger Schülerinnen und Schüler bzw. mündige Schülerinnen und Schüler zudem beim Rektorat finanzielle Unterstützung für Lager- und Projektwochen beantragen. Ein entsprechendes Formular kann auf dem Sekretariat bezogen werden.

5. Streitigkeiten

Allfällige Streitigkeiten, die sich aus der Interpretation dieser Ordnung ergeben, werden dem Rektor zur Entscheidung vorgelegt.

6. Änderungen der bestehenden Ordnung

Schriftlich begründete Änderungsvorschläge können dem Rektor eingereicht werden. Er entscheidet, ob ihnen stattgegeben werden kann.

DER REKTOR

Dr. E. Krieger
Stand Juni 2019